



Deutsche Steinkohle AG • Postfach • 44620 Herne

Eingang 17.5.2000

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Im Namen und für Rechnung
der RAG Aktiengesellschaft

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Durchwahl	Datum
52.05.03.15-EB 12/77	Fax 08.05.2000	TM 3 Jü/Bo 00-1	0209/406-3487	16.05.2000

**Betr.: Eyller Berg, Errichtung und Betrieb des Deponieabschnitts VI
hier : Schreiben des LUA NW vom 20.04.2000**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Punkt 2 o.g. Schreibens des LUA wird der rechnerische Nachweis über die noch zu erwartenden Bodenbewegungen aus bisherigen derzeitigen und zukünftigen Bergbauaktivitäten gefordert.

Im Einzelnen nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die Bodenbewegungen aus bisherigen Bergbauaktivitäten sind in unserer Stellungnahme aus August 1999, am 25.08.1999 erläutert, hinreichend beschrieben. Zur Zeit und zukünftig werden keine Bergbauaktivitäten stattfinden, die auf die Fläche des Deponieabschnitts VI einwirken können.

Der letzte Abbau, der auf diesen Bereich eingewirkt hat, wurde 1998 geführt. Ab heute sind nur noch Resteinwirkungen zu erwarten, die keine schadensrelevante Größe mehr erreichen und kurzfristig abgeklungen sein werden. Für die Berechnungspunkte auf der Erdstufentrasse ergeben sich noch rechnerische Restsenkungen zwischen 0,6 und 1,3 cm. In Längsrichtung der Erdstufe sind keine Längenänderungen mehr zu erwarten, in Querrichtung errechnen sich Zerrungen von 0,1 bis 0,2 mm/m.

Zu Punkt 3 ist zu vermerken, dass aus bergbaulichen Aktivitäten keine Setzungen, sondern nur noch großflächig gleichförmige Senkungen kleiner 2 cm zu erwarten sind.

Die in Punkt 4 genannte Gegenstufe ist ansatzweise in einer landwirtschaftlich genutzten Fläche südöstlich des Deponiebereiches VI aufgeschlossen worden. Die Projektion dieser Erdstufe verläuft südlich des Deponiebereiches.

Da diese Erdstufe außerhalb des Deponiebereiches verläuft, wird eine Stellungnahme zu Punkt 5 hinfällig.

Zu Punkt 6

Mit unserem Schreiben vom 04.02.2000 und 30.03.2000 haben wir bereits verbindlich zugesagt, unterhalb des Deponieabschnittes VI einen Sicherheitspfeiler stehen zu lassen. Es handelt sich hierbei um einen Kegelstumpf mit einer Wandflächenneigung von 60 gon, wobei die Deponiefläche VI die Kegelstumpffläche bildet und der Kegelkörper bis in die ewige Taufe reicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus bisherigem Abbau keine schadensverursachenden Bodenbewegungen mehr zu erwarten sind und dass auch zukünftig durch die Festlegung eines Sicherheitspfeilers keine bergbaubedingten Bodenbewegungen mehr auf die Fläche des Deponieabschnittes verursacht werden.

Mit freundlichem Glückauf

Deutsche Steinkohle AG